

Neue Zürcher Zeitung

Das Propagandavideo bleibt im Netz

Bundesanwaltschaft erhebt Anklage gegen Islamischen Zentralrat — Google will das Video nicht löschen

Drei Vorstandsmitglieder des Islamischen Zentralrats müssen sich wegen Verstosses gegen das IS-Gesetz verantworten. Die Bundesanwaltschaft versucht derweil vergeblich, ein umstrittenes Propagandavideo aus dem Netz nehmen zu lassen.

MARCEL GYR

Den drei Beschuldigten des Islamischen Zentralrats der Schweiz (IZRS) wirft die Bundesanwaltschaft (BA) vor, gegen das Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen al-Kaida und Islamischer Staat sowie verwandter Organisationen (IS-Gesetz) verstossen zu haben. Es geht um ein strittiges Video von Naim Cherni, dem Kulturverantwortlichen im IZRS.

Bei Google auf Granit gebissen

Konkret wirft ihm die BA vor, im Herbst 2015 in Syrien Film-aufnahmen mit Abdallah al-Muhaysini gemacht zu haben, einem führenden Vertreter der Kaida. Später wurde das Verfahren auf die zwei Aushängeschilder des Islamischen Zentralrats ausgedehnt, auf Präsident Nicolas Blancho und den Kommunikationsverantwortlichen Qaasim Illi. Sie sollen das Video vertrieben und beworben haben.

Der Film dauert rund 38 Minuten und ist nach wie vor auf der Internet-Plattform Youtube frei abrufbar. Auf Anfrage bezeichnet das die BA als «irritierend». Bereits 2015, nach der Aufnahme des Strafverfahrens, hatte die BA bei Google Schweiz, dem Mutterkonzern von Youtube, die Löschung des Videos beantragt. Google Schweiz ging damals nicht auf den Antrag der höchsten Strafverfolgungsbehörde ein und verwies stattdessen auf den Hauptsitz in den USA.

An dieser Ausgangslage hat sich trotz Anklageerhebung offenbar nichts geändert. «Es liegt nicht in unserer Macht, eine Löschung durchzusetzen», teilte am Donnerstag die Medienstelle der BA auf Anfrage mit. Dafür fehlten die rechtlichen Grundlagen. Das Ganze sei aber nicht ein spezifisch schweizerisches, sondern ein weltweites Problem.



Dem IZRS-Präsidenten Nicolas Blancho wird vorgeworfen, die positive Darstellung von al-Kaida unterstützt zu haben. KEYSTONE

Aus Sicht der BA wäre es wünschenswert, im Falle eines Strafverfahrens eine rechtliche Handhabe für die Löschung eines inkriminierten Videos zu erhalten. Das sei aber eine Frage, die von der Politik gelöst werden müsse.

Dem stellt Google beziehungsweise Youtube das Recht auf freie Meinungsäusserung entgegen. Auf Anfrage wird auf die internen Community-Richtlinien verwiesen, in denen der Umgang mit sogenannten unangemessenen Inhalten geregelt ist. Dort heisst es unter anderem, Youtube unterstütze keine Inhalte, deren Ziel hauptsächlich darin bestehe, Hass zu animieren.

In der aktuellen Anklage wirft die BA dem Filmemacher ebendies vor. Er soll dem führenden Vertreter von al-Kaida eine prominente, mehrsprachige und Multimediale Plattform geboten haben. Al-Muhaysini habe sich und die Ideologie von al-Kaida vorteilhaft darstellen können. Dadurch habe die verbotene terroristische Organisation ihre Anziehungskraft weltweit stärken können, schreibt die BA in ihrer schriftlichen Mitteilung.

In einem Interview mit der NZZ hatte Bundesanwalt Michael Lauber im vergangenen November gesagt, man wolle anhand dieses Falles ausloten, wie weit die Meinungsfreiheit gehe und ab wann es sich um Propaganda für eine Terrororganisation handle, die strafbar ist.

Dieses Vorgehen der BA ist allerdings nicht ohne Risiko. Es ist nicht auszuschliessen, dass sie vor Gericht scheitert. Das gehört zwar zum System des Rechtsstaats, wäre aber für den IZRS zweifellos ein willkommener Propagandaerfolg.

«Politischer Schauprozess»

Der Islamische Zentralrat bezeichnet die Anklage in einer Stellungnahme als «politischen Schauprozess». Der Gesprächspartner im Video, al-Muhaysini, sei kein Repräsentant der Kaida, sondern eine glaubwürdige Figur aus dem gemässigten islamistischen Rebellenspektrum in Syrien. Laut IZRS-Sprecher Illi habe man mit dem Interview beabsichtigt, der IS-Propaganda entgegenzutreten. Das Verfahren der BA sei klar politisch motiviert. Dem Prozess schaue man mit Gelassenheit entgegen.

Der Termin am Bundesstrafgericht in Bellinzona ist noch offen. Den Strafantrag für die drei Beschuldigten will die BA an der Hauptverhandlung stellen.

Nationalrat will Koranverteilung verbieten

(sda) - Der Nationalrat will die Organisation «Lies!» verbieten, die in Schweizer Städten Korane verteilt. Er hat am Donnerstag eine Motion des Solothurner SVP-Nationalrats Walter Wobmann angenommen. Wobmann sagte, die als salafistisch eingestufte Organisation werde mit der Verbreitung von jihadistischem Gedankengut in Verbindung gebracht. Die Koran Verteilaktionen dienten dazu, junge Leute zu umwerben und für den Jihad zu gewinnen. Das gehe weit über die Religionsfreiheit hinaus. Der Bundesrat teile diese Einschätzung, sagte Wobmann. Warum die Regierung die Motion dennoch ablehne, begreife er überhaupt nicht. Die Mehrheit des Nationalrates war mit ihm einig: Der Rat hiess den Vorstoss mit 109 zu 64 Stimmen bei 9 Enthaltungen gut. Nun ist der Ständerat am Zug. Verteidigungsminister Guy Parmelin erklärte die Ablehnung des Bundesrates damit, dass die gesetzlichen Grundlagen für ein Organisationsverbot ungenügend seien. Der Bundesrat hatte schon in seiner schriftlichen Antwort auf den Vorstoss erklärt, er wolle den entsprechenden Artikel im Nachrichtendienstgesetz rasch ändern.